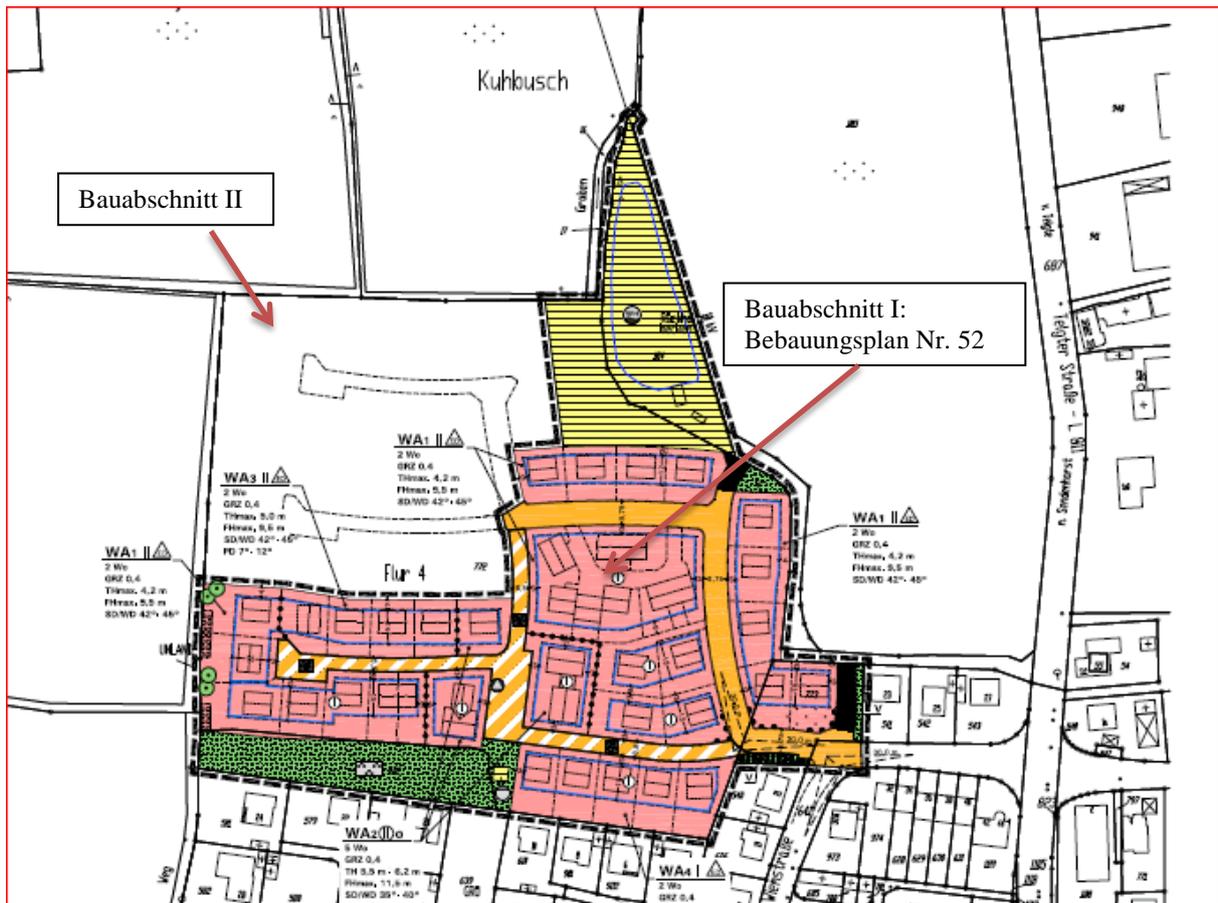


Bebauungsplan Nr. 52 Königskamp¹



Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 52 sahen eine Bebauung von 38 Baugrundstücken mit jeweils zwei bis fünf Wohneinheiten vor. Insgesamt ermöglichte der Bebauungsplan die Realisierung von über 80 Wohneinheiten. Nach dem mit der WestGkA vereinbarten Zeitplan sollten die Bebauung bis August 2016 und der Straßenendausbau bis Mitte November 2016 fertiggestellt sein.

Die zeitnahe Bebauung des nächsten Bauabschnitts mit weiteren 26 Grundstücken hätte eine Erschließung des angrenzenden zweiten Bauabschnitts bis spätestens Anfang 2016 durch die WestGkA erforderlich gemacht.

Insgesamt waren in Bauabschnitt I und II bis ca. 2020 somit über 100 Wohneinheiten geplant.

Das von der Gemeinde Everswinkel nach dem OVG-Urteil in Auftrag gegebene Wohnungsbedarfsgutachten stellt einen Wohnungsneubaubedarf für die ortsansässige Bevölkerung von 17 Wohneinheiten bis 2030 fest.

¹ Gemeinde Everswinkel, Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2010, Anlage 19.